

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Bl. 46/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

F. 2. 1918

Gesch.-Bl. 46/18 wird auf Grund der Forderung
vom F. v. d. 27. 5. 1897 Fol. 425

im Blatte „alte Lasten“ der Eins.-Bl.

61

Kat.-Gem. Telfex

für die

Telfex

Forderung de

Reparaturfond

im Betrage von

640 R-

samt

4

% Zinsen

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten
bis zum Höchstbetrage von 60 R —
die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 27.5.1897 fol.
425
auf den dem Joh. Heinrich Tellefex
Gg. 766 n. 767
gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchkörper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.-Bl.

als Haupteinlage und die Einl.-

Bl.

als Nebeneinlage dienen.